

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Schriftform und Übergabe im Gewerbemietvertrag

Schriftformfehler in Gewerbemietverträgen sind der Super-Gau und je nach Ausgangslage für eine Partei höchst riskant. Der BGH hat eine praxisrelevante Frage zu diesem Problemkreis geklärt:

Er hält es im Hinblick auf die Schriftform des § 550 BGB für ausreichend, wenn der Mietvertragsbeginn von der (noch unbestimmten) Übergabe der Mietsache abhängen soll. Dies ist eine für die Praxis zu begrüßende Entscheidung. Erwerber von Gewerbeimmobilien werden nunmehr jedoch aus den Mietverträgen nicht immer sicher entnehmen können, wann der Mietvertrag zu laufen begonnen hat. Dies nimmt der XII. Zivilsenat jedoch offensichtlich in Kauf.

BGH vom 24.07.2013, XII ZR 104/12

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3931>

Related Posts [Nachträgliche eingehaltene Schriftform](#)

- [kurze Verjährungsfrist ohne Schlüsselübergabe](#)
- [Schriftformabrede und Mieterhöhung](#)
- ["Schlüssel werfe ich in den Briefkasten"](#)
- [Schriftformmangel und Betriebspflicht](#)